

## **Agrarpolitik 2014 – 2017**

Einmal mehr steht auf Bundesebene eine Reform der Agrarpolitik vor der Türe. Es ist seit der Einführung der Direktzahlungen das erste Mal, dass die Reform nicht mehr vor, sondern erst nach den Wahlen im Parlament behandelt werden wird.

Das BLW hat seine Vorstellungen der neuen AP in die Vernehmlassung gegeben, diese ist unterdessen abgeschlossen. Die Stellungnahmen der verschiedenen bäuerlichen Organisationen zum BLW-Vorschlag sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Die von bäuerlichen Organisationen verlangten Änderungen widersprechen sich zum Teil diametral. Diese Tatsache macht es nicht einfacher, bereits heute abzuschätzen, in welche Richtung sich die Agrarpolitik in Zukunft weiter entwickeln werden wird.



Ein gewichtiger Reformvorschlag des BLW betrifft die Faktoren für die Berechnung der Standardarbeitskräfte (SAK). Dieser, für eine sich „marktwirtschaftlich“ nennende Agrarpolitik, doch sehr abstrakte Begriff, wurde vor gut 10 Jahren eingeführt. Der Begriff, seine Berechnung und seine Konsequenzen waren und sind bei jeder AP-Reform ein heiss umstrittenes Thema bis hin zur parlamentarischen Debatte. Die SAK haben eine Bedeutung für die Direktzahlungsberechtigung, für den Erhalt von Investitionshilfen sowie für die bodenrechtliche und raumplanerische Beurteilung eines Landwirtschaftsbetriebes.

Gemäss BLW-Vorschlag zur AP 2014-2017 würden einerseits die einzelnen SAK-Faktoren für die auf einem Betrieb angebauten Kulturen oder für die gehaltenen Tierarten zum Teil massiv reduziert. Beispielsweise bei der LN um -29%/ha LN oder bei den Zuchtschweinen gar um -50%/GVE. Andererseits soll die Eintrittsschwelle, damit ein Betrieb überhaupt direktzahlungsberechtigt ist, von heute 0.25 SAK auf 0.4 SAK erhöht werden.

Dadurch würden theoretisch etliche Betriebe ab 2014 keine Direktzahlungen mehr erhalten. Es muss aber damit gerechnet werden, dass diese Betriebe entsprechende Anstrengungen unternehmen werden um die Limite wieder zu erreichen. Der Run auf Zupachtland, der Anbau von Spezialkulturen und die intensive Tierhaltung werden dadurch weiter zunehmen. Ob dies der einzelnen Betriebsleiterfamilie, ausser noch mehr Arbeit, etwas bringt, wagen wir zu bezweifeln.

Eine wohl vom BLW nicht erkannte Problematik im vorgeschlagenen System liegt bei den geplanten Anpassungsbeiträgen. Es ist im BLW-Vorschlag offen bzw. eher unwahrscheinlich, ob ein Hofübernehmer per 01.01.2014 Anspruch auf die Anpassungsbeiträge seines Vorgängers hätte. Es ist aber davon auszugehen, dass dieser Mangel bei der Botschaft ans Parlament bereinigt werden wird. Sollte dies nicht geschehen, müssten die per 01.01.2014 geplanten Hofübergaben vorgezogen oder verschoben werden.

Zum Schluss noch einen positiven Aspekt der AP 2014-2017: Es scheint immerhin auf politischer Ebene unumstritten zu sein, dass die gesamten finanziellen Mittel des Bundes für die Landwirtschaft im Zeitraum 2014 bis 2017 wenigstens nicht reduziert werden sollen. Somit kann man heute wohl zu recht mit etwas Optimismus davon ausgehen, dass sich der Durchschnittsbetrieb, ohne all zu grosse finanzielle Einbussen, auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen kann. In Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten wäre es den Betriebsleiterfamilien zu wünschen, dass bei den Direktzahlungen keine unnötigen Experimente mit ungewissem Ausgang gestartet werden.

Wir bleiben auch bei diesem Thema am Ball und wir werden Sie über die Änderungen, sobald diese dann definitiv sind, informieren. Wir werden Sie dann auch unterstützen um die Auswirkungen auf Ihren Betrieb abzuschätzen und um allenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.